

Voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals

Bilanzposten lt. Bilanz Zweckverband Musikschule	31.12.2023 Euro (vorläufig)	31.12.2024 Euro	31.12.2025 Euro	31.12.2026 Euro	31.12.2027 Euro	31.12.2028 Euro
I. Allgemeine Rücklage	500.775,52	500.775,52	500.775,52	366.585,80	366.585,80	366.585,80
II. Ausgleichsrücklage	250.387,75	359.346,46	265.346,46	185.346,46	125.346,46	125.346,46
III. Jahresüberschuss / -fehlbetrag *)	108.958,71	-94.000,00	-80.000,00	-60.000,00	0,00	0,00
IV. Nicht durch EK gedeckter Betrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Eigenkapital insgesamt	860.121,98	766.121,98	686.121,98	491.932,26	491.932,26	491.932,26
<u>nachrichtlich:</u>						
Bilanzierungshilfe - Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	134.189,72	134.189,72	134.189,72	0,00		
(Lt. § 6 Abs. 2 NKF-CUIG ist eine erfolgsneutrale Ausbuchung gegen das Eigenkapital im Jahr 2026 möglich)	Verrechnung der Bilanzierungshilfe mit der Allgemeinen Rücklage vorbehaltlich des Beschlusses der Zweckverbandsversammlung.					
*) Hinweis zum voraussichtlichen Jahresergebnis 2024						
Beim voraussichtlichen Jahresergebnis 2024 wurden die Auswirkungen der neuen rechtlichen Situation bei den Honorarkräften und den daraus resultierenden Folgen berücksichtigt. (Siehe hierzu auch Vorlagennummer 057/2024.)						
1 Hinweise zur Verwendung von Jahresüberschüssen nach § 19a GkG NRW:						
Anwendung § 19a GkG a.F. bis 30.12.2023 für Jahresüberschuss des Jahres 2022 ==> 1/3 an Ausgleichsrücklage und 2/3 an Allgemeine Rücklage						
Anwendung § 19a GkG n.F. ab 31.12.2023 gültig für Abschlüsse ab 2023: Verweis auf § 75 Abs. 3 GO NRW ==> Jahresüberschüsse erhöhen die Ausgleichsrücklag soweit sie nicht für den Haushaltsausgleich zu verwenden sind.						